

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 30.05.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Straßenbenennung in Rostock-Toitenwinkel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
18.07.2017	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung der Hansestadt Rostock § 1 legt der Hauptausschuss die Benennung einer Straße im Ortsteil Toitenwinkel fest.

Von-Moltke-Hof

Beschlussvorschriften: § 1 Straßenbenennungssatzung HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Durch den Bauherrn wurde beantragt, einen Namen für eine Straße im neu zu errichtenden Wohngebiet im Baufeld **1 – 6\*** (B-Plan 14.W.155) in Toitenwinkel zu vergeben.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist die Straßenbenennung notwendig.

Der Namensvorschlag wurde vom Bauherrn eingebracht und vom zuständigen Ortsbeirat in der Sitzung am 20.04.2017 beschlossen.

*\*red. geändert am 19.06.2017/03.1*

Zur Bewertung der Familie von Moltke wurde durch Dr. Schröder vom Archiv der Hansestadt Rostock eine Stellungnahme erarbeitet (Anlage 2).

Die Benennung weicht nicht von den „Grundsätzen der Straßenbenennung“ (vgl. Straßenbenennungssatzung) ab. Es gibt verwaltungsseitig keine Einwände, diesen Namen zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, Schilder werden durch den Erschließungsträger bezahlt

kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:**

- Lageplan
- Stellungnahme des Stadtarchivs